



Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung

Datenherr: Bundesamt für Umwelt,
Abteilung Arten, Ökosysteme,
Landschaften

Bearbeitung: Info Habitat (Maillefer & Hunziker,
Yverdon-les-Bains)

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht

Geodatenmodell

Datenbeschreibung

- 1 Ausgangslage
- 2 Darstellung der Objekte im Bundesinventar
- 3 Bedeutung und Rechtswirkung des Inventars
- 4 Aufnahmekriterien
- 5 Vorgehen bei der Erfassung
- 6 Genauigkeit der digitalen Daten



KURZÜBERSICHT

Erhebungs-/Erfassungsmethode:

- Ins Inventar wurden Moorlandschaften aufgenommen, die in ihrer Art einmalig sind oder in einer Gruppe von vergleichbaren Moorlandschaften zu den wertvollsten gehören. Die kartierten Objekte wurden manuell ab der Landeskarte digitalisiert.
- Literatur:

EDI,	1992	Inventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung, Schriftenreihe Umwelt Nr. 168
BUWAL		
Bundesrat	1996	Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung mit Revisionen 2001, 2004, 2007 und 2015

Erhebungsgrundlagen:

- Kartenblätter Swisstopo 1:25'000

Erhebungszeitpunkt der Grundlagendaten:

- 1989 – 2017

Erhebungsgebiet:

- Schweiz

Datenstruktur (Geometrie):

- Polygondatensatz 1:25'000

Nachführung:

- Abhängig vom Gesetzesauftrag

Rechtsverbindlichkeit:

- Inventar nach Art. 18a NHG (Natur- und Heimatschutzgesetz)

Datenherr:

- Bundesamt für Umwelt, Abteilung Arten, Ökosysteme und, Landschaften

Bedingungen beim Bezug von Daten:

- Gemäss Lizenzbedingungen BAFU

Quellen- / Grundlagenvermerk:

- BAFU



GEODATENMODELL

Die Beschreibung dieser Geobasisdaten kann der öffentlich publizierten technischen Anleitung der Geobasisdaten des Umweltrechts „Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung, Identifikatoren 24.1“ bzw. der Bundes-Geodaten-Infrastruktur (BGDI) entnommen werden.

DATENBESCHREIBUNG

1 Ausgangslage

Moorlandschaften sind in besonderem Masse durch Moore geprägte naturnahe Landschaften, die daneben auch andere bemerkenswerte Natur- und Kulturelemente beherbergen. Sie stellen für verschiedene Tier- und Pflanzenarten die letzten verbliebenen Lebensräume dar.

Das wissenschaftliche Moorlandschaftsinventar wurde in den Jahren 1987 - 90 von der Hintermann & Weber AG im Auftrag des EDI erhoben. Gemäss Art. 23b des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG) bezeichnet der Bundesrat unter Berücksichtigung der bestehenden Besiedlung und Nutzung die schützenswerten Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung und bestimmt deren Lage. Er arbeitet dabei eng mit den Kantonen zusammen, welche ihrerseits die betroffenen Grundeigentümer anhören.

Der Bundesrat setzte 1996 die Moorlandschaftsverordnung mit dem Bundesinventar mit 88 Objekten im Anhang in Kraft. Eine erste Revision erfolgte 2001 auf Antrag des Kantons VD, eine zweite mit der definitiven Aufnahme des Objektes Grimsel im Jahre 2004 und drei weitere 2007, 2015 und 2017. Aktuell sind **89 Objekte** in Kraft.

2 Darstellung der Objekte im Bundesinventar

Die Inventarblätter enthalten die wichtigsten geographischen Daten und eine Beschreibung des Schutzobjektes sowie eine kartographische Darstellung des Perimeters. Die kartographische Darstellung erfolgte auf der Grundlage der Schweizerischen Landeskarte im Massstab 1:25'000, einige grössere Objekte sind im Inventar in kleineren Massstäben abgebildet.

3 Bedeutung und Rechtswirkung des Inventars

Der Schutz der Moore hat mit der am 6. Dezember 1987 angenommenen Rothenthurm-Initiative eine zentrale Bedeutung erlangt. Gemäss dem damals neu eingefügten Absatz 5 von Artikel 24sexies der Bundesverfassung sind "Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung" Schutzobjekte. Die Aufnahme einer Moorlandschaft in das Inventar bedeutet, dass die Moorbiotope ungeschmälert und andere wertvolle Lebensräume und standorttypische Waldbestände möglichst weitgehend zu erhalten und zu fördern sind. Die Gestaltung



und Nutzung der Moorlandschaften sind zulässig, soweit sie der Erhaltung der für die Moorlandschaften typischen Eigenheiten nicht widersprechen (Artikel 23d, Absatz 1 NHG).

4 **Aufnahmekriterien**

Von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung ist eine Moorlandschaft dann, wenn sie in ihrer Art einmalig ist oder in einer Gruppe von vergleichbaren Moorlandschaften zu den wertvollsten gehört. Dazu wurden die Moorlandschaften sowohl gruppiert (14 Typen) als auch bewertet. Aus der Gegenüberstellung zur naturräumlichen Gliederung der Schweiz ergaben sich die Einmaligen und die Gruppenbesten.

5 **Vorgehen bei der Erfassung**

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft erteilte der Firma Meteotest den Auftrag, das Moorlandschaftsinventar für die Aufnahme ins GIS aufzubereiten. Grundlage für die Übernahme des Moorlandschaftsinventars bilden die Inventarblätter des Ordners gemäss Anhang 2 der Moorlandschaftsverordnung vom 1. Mai 1996, die auf Kartierungen von 1989-90 resp. Revisionen von 2001, 2004, 2007 und 2015 basieren. Für die digitale Umsetzung wurden die Daten manuell mit einem Digitizer vektorisiert. Jeder Moorlandschaft wurde dabei eine Code-Nummer zugewiesen, die der Nummer des Objekts entspricht. Die Objekt-Numerierung ergibt sich aus den laufenden Aufnahmen ins Bundesinventar. Für die Revisionen wurde zudem teilweise auf digitale Daten der Kantone zurückgegriffen.

6 **Genauigkeit der digitalen Daten**

Bei der Digitalisierung ist jedes Objekt einzeln mit 4 Passpunkten auf dem Digitizer eingepasst worden. Dadurch wurde erreicht, dass Kartenverzerrungen sich nur auf das einzelne Objekt auswirken und nicht auf das ganze Inventar. Die Vorlagen wurden nicht auf geometrische Verzerrungen überprüft, da die Kantone für den Vollzug den genauen Grenzverlauf festlegen müssen. Hingegen wurde für die Integration des Moorlandschaftsinventars in die Applikation und Datenbank der Naturinventare beschlossen, Grenzscharfe mit den Kantonsgrenzen herzustellen. Teilweise wurden bei einzelnen Objekten auch Angleichungen an die Gemeindegrenzen 1:25'000, Stand 1996, vorgenommen (z.B. Objekt 302, Val Réchy). Dafür wurden Verfahren des Geographischen Informationssystems ARC/INFO verwendet.